



## Katholische Grundschule Niederkrüchten



KGS Niederkrüchten

Dr.-Lindemann-Str. 33

41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
Herrn Bürgermeister Wassong  
Gemeinde Niederkrüchten  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



15.04.2020

Sehr geehrter Herr Wassong,

im Rahmen des im Sommer anstehenden Umzugs wollen wir unserer Schule einen neuen Namen geben, denn Schulnamen geben Identität und vermitteln Zugehörigkeit. Sie schaffen einen Wiedererkennungswert für Schülerinnen und Schüler, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für das lokale Umfeld. Wir haben diese Idee im Februar mit dem Schulausschuss abgesprochen und anschließend alle Eltern und Kinder um Vorschläge gebeten, Der neue Name sollte eindeutig, einfach und einprägsam sein; er sollte Kindern, Eltern und auch den Pädagogen gefallen; er sollte einen eindeutigen Bezug zur Schule haben, etwas für den Unterricht hergeben und muss über einen langen Zeitraum Bestand haben können. Außerdem sollte es eine Schule dieses Namens in der Nähe noch nicht geben.

Es wurden bis zum 20. März 2020 eine Reihe von Vorschlägen abgegeben. Anschließend hat die Schulkonferenz einen Namen einstimmig aus den Vorschlägen ausgewählt. Bei einer anschließenden Meinungsbild-Abfrage (in Corona-Zeiten per E-Mail) befürworteten 89% der Familien, die geantwortet haben, den Namen. Wir gehen daher von einer hohen Akzeptanz bei den Kindern und Eltern aus. In der Anlage 2 finden Sie einige Pro- und Contra-Stimmen.

**Die Schulkonferenz der Katholischen Grundschule Niederkrüchten bittet den Rat der Gemeinde Niederkrüchten, unserer Schule den folgenden neuen Namen zu geben:**

### **Schule am Lütterbach** Katholische Grundschule Niederkrüchten

Zur Info: Die Voraussetzungen für die Änderung und die Berechtigung des Schulträgers, den Namen einer Schule zu ändern, ergeben sich aus § 6 SchulG NRW. Erforderlich ist demnach ein rechtmäßiger Ratsbeschluss unter Angabe des Änderungstermins. Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 SchulG NRW genügen. Hiernach muss der Name den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe beinhalten. Bei Grundschulen ist zusätzlich die Schulart anzugeben. Auch ist darauf zu achten, dass der Name sich von anderen Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

B. Dora

Anlage 1: Begründung des Vorschlags

Anlage 2: Elternstimmen (Beispiele)